

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 799. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Oktober 2025

- 1. Änderung der ersten Anmerkung zum Katalog nach den
Gebührenordnungspositionen 34700 und 34701 im Abschnitt 34.7 EBM**

Die Gebührenordnungspositionen 34700 und 34701 sind nur berechnungsfähig bei Vorliegen mindestens einer der in den Nm. 1 bis 5, 7, ~~und 8 und 10~~ des § 1 Nr. 14 der Anlage I "Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden" der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses genannten Indikationen.

- 2. Änderung der ersten Anmerkung zum Katalog nach den
Gebührenordnungspositionen 34702 und 34703 im Abschnitt 34.7 EBM**

Die Gebührenordnungspositionen 34702 und 34703 sind nur berechnungsfähig bei Vorliegen mindestens einer der in den Nm. 1 bis 5, 7, ~~und 8 und 10~~ des § 1 Nr. 14 der Anlage I "Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden" der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses genannten Indikationen.

- 3. Änderung der ersten Anmerkung zum Katalog nach den
Gebührenordnungspositionen 34704 und 34705 im Abschnitt 34.7 EBM**

Die Gebührenordnungspositionen 34704 und 34705 sind nur berechnungsfähig bei Vorliegen einer Indikation gemäß Nrn. 6, ~~oder Nr. 9 oder 10~~ des § 1 Nr. 14 der Anlage I "Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden"

*der Richtlinie Methoden vertragsärztliche
Versorgung des Gemeinsamen
Bundesausschusses.*

**4. Änderung der ersten Anmerkung zum Katalog nach den
Gebührenordnungspositionen 34706 und 34707 im Abschnitt 34.7 EBM**

*Die Gebührenordnungspositionen 34706 und
34707 sind nur berechnungsfähig bei Vorliegen
einer Indikation gemäß Nrn. 6, ~~oder Nr. 9~~ oder
10 des § 1 Nr. 14 der Anlage I "Anerkannte
Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden"
der Richtlinie Methoden vertragsärztliche
Versorgung des Gemeinsamen
Bundesausschusses.*

**5. Änderung der Kurzlegende zu den Gebührenordnungspositionen 34704 bis
34707 im Anhang 3 zum EBM**

GOP	Kurzlegende	Kalkulations- zeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
34704*	F-18-Fluorodesoxyglukose-PET des Körperstammes bei Hodgkin- Lymphom, bei aggressiven Non- Hodgkin-Lymphomen und bei malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen	KA	29	Nur Quartalsprofil
34705*	F-18-Fluorodesoxyglukose- PET/CT des Körperstammes bei Hodgkin-Lymphom, bei aggressiven Non-Hodgkin- Lymphomen und bei malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen	KA	57	Nur Quartalsprofil
34706*	F-18-Fluorodesoxyglukose-PET von Teilen des Körperstammes bei Hodgkin-Lymphom, bei aggressiven Non-Hodgkin- Lymphomen und bei malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen	KA	22	Nur Quartalsprofil
34707*	F-18-Fluorodesoxyglukose- PET/CT von Teilen des Körperstammes bei Hodgkin- Lymphom, bei aggressiven Non- Hodgkin-Lymphomen und bei malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen	KA	46	Nur Quartalsprofil